

Frieda Steffen-Regli
Andermatt
Landrätin CVP

Interpellation zum Neubau Helihangar mit Landeplatz Andermatt

Ausgangslage

Im Herbst 2008 hat die armasuisse Immobilien der Empa in Dübendorf den Auftrag erteilt, in Andermatt Lärmmessungen durchzuführen. Im dazu erstellten Bericht vom 14. Mai 2009 war dazu in der Ausgangslage zu lesen:

«Wegen der geplanten Realisierung eines grossen Tourismusprojektes muss der in Andermatt bestehende Helikopterlandeplatz an einem anderen Standort realisiert werden. Bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus Ende 2012 ist eine Übergangslösung für den Helikopterlandeplatz erforderlich. Diese Übergangslösung wird auf dem Kasernenplatz der Kaserne Andermatt realisiert und bleibt in Betrieb, bis ein neu zu erstellender Hangar mit Landeplatz ausserhalb von Andermatt in Betrieb genommen werden kann. Im November 2008 beauftragte die armasuisse die Empa, Abteilung Akustik Lärminderungen Sachverständigengutachten zu erstellen, um die Auswirkungen der zu erwartenden Lärmimmissionen zu beurteilen. (.....) Für die Beurteilung wurde die Lärmbelastung an vier Standorten in den angrenzenden Wohn- bzw. Tourismuszonen ermittelt. (.....) Es wurde festgestellt, dass durch den vorgesehenen Betrieb des Landplatzes die Planungswerte nach LSV Anhang 8 an allen Immissionsorten eingehalten, dass aber die nach Anhang 5 geltendes Planungswerte überschritten wurden. Insbesondere die mit Bezug auf den Maximalpegel $L_{AS,max}$ im Anhang 5 zusätzlich definierten Werte werden klar überschritten und übertreffen an einzelnen Orten sogar den Alarmwert.»

Beim erwähnten Landesplatz handelt es sich um einen militärischen Helikopterlandeplatz mit erlaubten 1000 Flugbewegungen pro Jahr (500 Starts und 500 Landungen). Die Helikopter der Schweizer Armee leisten nach wie vor Noteinsätze, z.B. bei Unwettern oder zur Brandbekämpfung aber auch Katastropheneinsätze. Die Piloten brauchen daher zwingend Ausbildungsplätze und Schulungen in Höhenlagen. Starts und Landungen müssen intensiv geübt werden. Zudem ist ein Betankungsplatz innerhalb des Geländes unumgänglich. Es ist wichtig, dass die Helikopter auf Platz mit Treibstoff versorgt werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Uri, vertreten durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat eine Projektorganisation eingesetzt, um das «Rettungskonzept 2020» zu erarbeiten. Dabei wurde u.a. der Leistungsauftrag mit dem KSU entsprechend angepasst. Zudem wurde festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit der REGA bestens funktioniert,

weitergeführt und allenfalls verstärkt werden soll. Die REGA kann den provisorischen Helilandeplatz wie bis anhin benutzen.

Im Sommer 2019 wurde der als Provisorium in Betrieb genommene Helilandeplatz wiederum saniert und mit Betontrennwänden versehen. Das Kasernenareal wurde dadurch verkleinert und steht für Grossanlässe nicht mehr im bisherigen Rahmen zur Verfügung.

Dies hat die Anwohnerinnen und Anwohner bewogen, den Stand des Ersatzneubaus nochmals anzugehen. Der Kanton Uri hat sich verpflichtet, für die armasuisse einen Ersatzstandort für den Neubau Helihangar mit Landeplatz in Andermatt zu finden.

Nach Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrates bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ersatzmassnahme für den Neubau Helihangar mit Landeplatz ausserhalb von Andermatt zu realisieren?
2. Welche Lösungen schlägt der Regierungsrat vor, der Verpflichtung des Kantons Uri gegenüber der armasuisse nachzukommen?
3. In welchem Zeitrahmen ist die Realisierung des Neubaus Helihangar mit Landeplatz vorgesehen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die REGA den Helikopterlandeplatz der armasuisse, resp. den Helihangar auch in Zukunft weiter benutzen kann?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich auch im Namen der Zweitunterzeichner Landrat Ludwig Loretz bestens.

Andermatt, 18. Mai 2020

Erstunterzeichnerin

Zweitunterzeichner

Frieda Steffen-Regli

Loretz Ludwig

